



Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 10/2025
Datum: 14.02.2025

Inhalt

Seite 82

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mörsch /
geänderte Tagesordnung
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Sitzung des Beirates für Migration und
Integration

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist in 37 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, darunter die Ortsbezirke Flomersheim, Mörsch, Studernheim und Eppstein. Die Ortsbezirke Flomersheim und Mörsch sind hierbei in je drei Stimmbezirke und die Ortsbezirke Eppstein und Studernheim in je zwei Stimmbezirke eingeteilt.

In der Stadt Frankenthal (Pfalz) sind folgende Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Andreas-Albert-Schule	Petersgartenweg	9
Ausbildungszentrum Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Schmiedgasse	39
Carl-Bosch-Schule	Carl-Bosch-Ring	29
Erkenbertschule	Lilienstraße	10
Friedrich-Ebert-Schule	Jakobsplatz	3
Grundschule Eppstein	Johann-Strauß-Straße	1a
Grundschule Flomersheim	Falterstraße	12
Grundschule Mörsch	Hauptstraße	14
Mörscher Au	Roxheimer Str.	5
Karolinen-Gymnasium	Röntgenplatz	5
Kath. Pfarrheim St. Georg	Oggersheimer Straße	8
Kita Gotthilf-Salzmann-Straße	Gotthilf-Salzmann-Str.	70
Kita Hans-Holbein-Straße	Hans-Holbein-Straße	3
Kita Jean-Ganss-Straße	Jean-Ganss-Straße	54
Lessingschule	Gottfried-Keller-Straße	40
Neumayerschule	Neumayerring	7
Robert-Schuman-Schule	Ziegelhofweg	16
Verwaltungsgebäude Stadtwerke	Wormser Straße	111

Nicht barrierefrei zu erreichen sind die folgenden Wahlräume:

Friedrich-Schiller-Realschule plus	Mörscher Straße	11
------------------------------------	-----------------	----

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

Für blinde und sehbehinderte Stimmberechtigte besteht die Möglichkeit, den konkreten Zeitpunkt ihrer Teilnahme an der Urnenwahl telefonisch bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 89-729 anzukündigen. Nach Information des betroffenen Wahlvorstandes durch die Stadtverwaltung kann ein Mitglied des Wahlvorstandes die blinde oder sehbehinderte Person am Eingang des Wahllokales abholen und Sie in den Wahlraum begleiten.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) sind 18 Briefwahlvorstände gebildet. Diese treten am 23. Februar 2025, 13:00 Uhr, im Karolinen-Gymnasium, K-Bau, Röntgenplatz 5, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Bundesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Frankenthal (Pfalz), den 12.02.2025
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 20.02.2025, 19:00 Uhr, findet im Saal in der Mörscher Au, Roxheimer Str. 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Mörsch statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 12.02.2025
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Simon Lutz
Ortsvorsteher

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers

2. Einwohnerfragestunde
 3. Deutsche Glasfaser
hier : Präsentation
 4. Stellungnahme der Stadt Frankenthal im Rahmen einer „Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) zur Nutzung der Synergien zwischen Rohstoffgewinnung und Hochwasserschutz zur Realisierung der Hochwasserrückhaltung Petersau-Bannen“
 5. Parksteuerung im Pappelweg
hier : Prüfantrag der FWG Mörsch
 6. Feuerwehr-Stützpunkt Mörsch > Prüfung Alternativstandort
hier : Prüfantrag der FWG Mörsch
 7. Erholungsbereich der renaturierten Isenach am Dudelsack
hier : Prüfantrag der SPD Mörsch
 8. Gehwegbeleuchtung Dudelsackstraße Nord
hier : Antrag der SPD Mörsch
 9. Hundeauslaufplatz für Mörsch und die nördlichen Stadtteile
hier : Anfrage der FWG Mörsch
 10. Sachstand zur Schiffsanlegestelle nördlich der Gemarkung Mörsch
hier : Anfrage der SPD Mörsch
 11. Mörscher Sporthalle
hier : Anfrage der CDU Mörsch
-

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 26.02.2025, 17:00 Uhr, findet im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 13.02.2025
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung
3. Stadtklinik Frankenthal
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2022
4. Etablierung einer kommunalen Großküche
hier: Änderung des Beschlusses
5. Sanierung Sporthallendach und Dachfläche Nebengebäude der Friedrich-Ebert-Schule
6. Nachwahl in Gremien

Anträge der Fraktionen
7. Optimierung der Zusammenarbeit und der Leistungen der Entsorgungsfirma im Zusammenhang mit der Abholung von gelben Säcken
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

8. Sicherstellung der ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit gelben Säcken
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

9. Verpackungssteuer
hier: Antrag der Grünen/ offene Liste

- Anfragen von Ratsmitgliedern

10. Startchancen-Programm
hier: Anfrage des Ratsmitgliedes Böstler

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 27.02.2025, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 10.02.2025
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Frederique Buisson-Koch
Vorsitzende Beirat für Migration und Integration

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung

2. Informationen zur Veranstaltung am 06.01.2025 (Syrien)
 3. Veranstaltungstermine und Bildung Arbeitsgruppen
 4. Informationen zur Integreat-App und Auftakt-Workshop
 5. Mündliche Aussprache
-